

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.751/0006-III/1/2008
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR ANITA PLEYER
PERS. E-MAIL • ANITA.PLEYER@BKA.GV.AT
TELEFON • (+43 1) 53115/7106

Präsidium des Nationalrates
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Sexualstraftäterdateigesetz 2008; Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

Das Bundeskanzleramt – Sektion III übermittelt zu dem im Betreff angeführten Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Inneres eine Ausfertigung der ho. Stellungnahme.

15. Juli 2008
Für die Bundesministerin:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.751/0006-III/1/2008
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR ANITA PLEYER
PERS. E-MAIL • ANITA.PLEYER@BKA.GV.AT
TELEFON • (+43 1) 53115/7106
IHR ZEICHEN • BMI-LR1315/0023-III/1/2008

Bundesministerium für Inneres

Herrengasse 7
1010 WIEN

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Sexualstraftäterdateigesetz 2008;
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren**

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafregistergesetz (Sexualstraftäterdateigesetz 2008) geändert wird, nimmt das Bundeskanzleramt – Sektion III wie folgt Stellung:

Zu § 12 Abs. 2:

Es wird für erforderlich erachtet, dass neben den aufgezählten Einrichtungen auch der Begriff „Dienstbehörden der Gebietskörperschaften“ eingefügt wird. Dies deshalb, weil gerade auch für Dienstbehörden (z.B. Polizeianhaltezentren, Justizanstalten, Schulen) eine allfällige Vorbelastung eines potentiellen Bediensteten, der mit der Betreuung oder Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu tun haben könnte, nicht im „Dunkeln bleiben“ sollte.

15. Juli 2008
Für den Bundeskanzler:
PLEYER

Elektronisch gefertigt